Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 19, 40200 Düsseldorf
PORR Verkehrswege Bau GmbH
Robert-Bosch-Straße 7-9
48153 Münster

Vorab per E-Mail: anthony.sommer@porr.de

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Kontakt
Herr Neuhaus
Zimmer
319
Telefon
0211-89-21884
Fax
0211-89-29673
E-Mail
marcel.neuhaus
@duesseldorf.de
Datum
26.08.2026
AZ
19/4.3- mn

Bereich:	**Flughafenstraße - Flughafen Düsseldorf Flugbetriebsflächen Bravo 9 und 10**
Vorhaben:	**• Sanierungsarbeiten** **• Nutzung Beton-Mischanlage/ Transportarbeiten**
Vorgangs-Nr.:	19-Nac-0200/26
Ihr Antrag vom:	25.08.2026

Ausnahmegenehmigung gemäß § 9 Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) NRW

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

I. Auf Antrag vom 25.08.2026 erteilt Ihnen die Untere Umweltschutzbehörde gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen - Immissionsschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LImSchG) vom 18. März 1975, zuletzt geändert am 05.07.2011 (GV. NRW. S. 358) widerruflich, unbeschadet der Rechte Dritter und sonstiger etwaiger erforderlicher Genehmigungen, die

Ausnahmegenehmigung

in den Nächten
von Montag, den 31.08.2026
bis Donnerstag, den 10.09.2026
jeweils zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr

im Bereich:
Flughafenstraße - Flughafen Düsseldorf
Flugbetriebsflächen Bravo 9 und 10

nachstehende Arbeiten auszuführen:
- **Sanierungsarbeiten**
- **Nutzung Beton-Mischanlage/ Transportarbeiten**

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de

umweltamt@
duesseldorf.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
8.30 bis 16.00 Uhr

Bus, Bahn, U-Bahn
Auf´m Hennekamp
Feuerbachstraße
Uni-Kliniken

Bankkonto
Kontoinhaber
Landeshauptstadt
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727

100 % Recyclingpapier

Bei diesen Arbeiten dürfen eingesetzt werden:
- 2 Bagger, CAT und Liebherr (103 und 105 dB(A))
- 2 Mobilbagger, CAT (99 dB(A))
- 1 Betonfertiger, Wirtgen (108 dB(A))
- 1 Betonmischanlage, Euromix (96 dB(A))
- 8 Lichtgiraffen, Atlas Copco (55 dB(A))
- 1 Radlader, Volvo / CAT (101 dB(A))
- 1 Kehrsaugwagen, Volvo (103 dB(A))
- 2 Betonmischer, Daimler (87 dB(A))
- 4 Traktoren, Fendt (108 dB(A))
- 1 Bagger mit Stemmmeißel (110 dB(A))
- 6 LKW, Mercedes (95 dB(A))

Die Arbeiten werden mit maximal **25** Arbeitnehmern ausgeführt.

Die Ausnahmegenehmigung schließt die Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche) im Bereich des Tores 16 (Danziger Straße) für den im Rahmen der Sanierungsarbeiten notwendige Betrieb der Beton-Mischanlage sowie die notwendigen Transportarbeiten ein.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

II. Die Ausnahmegenehmigung wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die zuständige Polizeidienststelle ist spätestens 1 Tag vor Beginn der Arbeiten über die Notwendigkeit und die Dauer der Nachtarbeiten schriftlich zu unterrichten. Die Anwohner sind unmittelbar nach Erhalt dieses Bescheides über die Notwendigkeit und die Dauer der Nachtarbeiten mit Handzetteln zu informieren. Diese Anwohnerinformation muss Namen und Telefonnummer (Handy- Nr.) der während der Nachtarbeit auf der Baustelle Aufsicht führenden Person bzw. deren Vertretung enthalten. Ein Exemplar der Anwohnerinformation ist der hiesigen Dienststelle vor Beginn der Arbeiten zu übersenden.
2. Die im Antrag genannte aufsichtführende Person bzw. deren Vertretung muss während der genehmigten Zeiten ständig auf der Baustelle anwesend sein. Diese hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass durch das allgemeine Vorgehen, den Einsatz von Geräten und Werkzeugen sowie durch das Verhalten der eingesetzten Arbeitnehmer die Nachtruhe der Anlieger nicht mehr als unvermeidbar gestört wird.
3. Die Motoren der Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind sofort abzustellen, wenn sie nicht im Einsatz sind.
4. Notwendige Arbeitsbeleuchtung ist so zu installieren, dass die unmittelbaren Anlieger nicht durch direkte Strahlung beaufschlagt werden.

5. Diese Ausnahmegenehmigung ist öffentliche auszuhängen um jedermann die Einsichtnahme zu ermöglichen.
6. Akustische Warnsignale (z. B. Rufen oder Hupen) sind auf ein Minimum zu beschränken, vorzugsweise sind optische Warnsignale zu nutzen soweit dies mit den Anforderungen der Arbeitssicherheit vereinbar ist.
7. Gutachterliche Immissionsmessungen sind sowohl am Baufeld als auch an der HGT-Mischanlage auf der Baustelleneinrichtungsfläche in der 36. Kalenderwoche durchzuführen. Die Ergebnisse sind dem Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz unmittelbar und unaufgefordert zukommen zu lassen.
8. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Immissionsmessungen und Anwohnerbeschwerden behält sich das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz vor, weitere Maßnahmen anzuordnen.
9. Im Bereich der Baustelle können die allgemeinen Anforderungen des Lärmschutzes nicht eingehalten werden. Der zulässige Immissionsrichtwert nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 160 vom 01. September 1970) wird überschritten. Den im unmittelbaren Bereich der Baustelle wohnenden Nachbarn ist bei Überschreitung in zwei oder mehr aufeinander folgenden Nächten auf Wunsch ein Hotelaufenthalt anzubieten. Die Kosten für den Hotelaufenthalt (ohne Vorfinanzierung durch den Anwohner) trägt der Antragsteller.
10. Wird eine der vorgenannten Bestimmungen nicht eingehalten, so bleibt der Widerruf der Genehmigung vorbehalten.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

III. Hinweise:

Bei den Arbeiten sind insbesondere zu beachten:

1. Die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123, zuletzt geändert am 24.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58). Der Betrieb dieser Baustelle unterliegt den allgemeinen Anforderungen an nicht genehmigungsbedürftige Anlagen gem. § 22 BImSchG.
2. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 160 vom 01. September 1970), wonach alle Vorkehrungen zu treffen sind, durch die im Rahmen des jeweiligen Standes der Technik und entsprechend der Natur der Anlage, (Baumaschinen usw.) Geräusche und Erschütterungen vermieden werden, die für die Nachbarschaft und die Allgemeinheit Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen bedeuten würden.

IV. Begründung:

Nach § 9 Abs. 1 LImSchG NRW sind zwischen 22:00 und 6:00 Uhr Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Die zuständige Behörde kann gemäß § 9 Abs. 2 LImSchG NRW auf Antrag Ausnahmen vom Verbot nach § 9 Abs. 1 LImSchG NRW zulassen, wenn die Ausübung der Tätigkeit im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Die Prüfung des Antrages hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vorliegen.

Die Sanierungsarbeiten der Flugbetriebsflächen Bravo 9 und 10 und der damit verbundene Betrieb und Nutzung der Beton-Mischanlage finden im Auftrag des Flughafens im öffentlichen Interesse statt.

Die Arbeiten können aus sicherheitstechnischen Gründen nicht während des aktiven Flugbetriebes stattfinden und müssen daher nachts in der Betriebspause durchgeführt werden.

Der Baustellenverkehr zwischen BE-Fläche und Baufeld erfolgt entlang der Rollfeldringstraße.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Die Zuständigkeit der Unteren Umweltschutzbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf ergibt sich aus § 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZuStVU).

V. Verwaltungsgebühr:

Die Prüfung und Entscheidung über die beantragte Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 2 LImSchG ist aufgrund des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW) gebührenpflichtig.

Die Gebühr ist durch den Antragsteller zu zahlen.
Die Festlegung der Gebühr erfolgt nach den Vorgaben der Tarifstelle 4.6.4.2.

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr in Höhe von **340 €** festgesetzt.

Die Verwaltungsgebühr bitte ich an die Stadtkasse Düsseldorf unter Angabe des
Kassenzeichens **5190000043027754**
und der Vorgangs Nr. **19-Nac-0200/26**
innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides zu überweisen (Kontoverbindung s. Seite 1).

Die Gebührenfestsetzung erfolgte im unteren Bereich des Gebührenrahmens, da ein öffentliches Interesse an der Maßnahme gegeben ist, der beantragte Zeitraum zehn Nächte beträgt und kein erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung des Antrags erforderlich war.

VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

VII. Hinweis zur Verwaltungsgebühr:

Eine Klage gegen die Gebührenfestsetzung hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung; sie entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Gebühr.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Neuhaus

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit